Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 19

30. August bis 13. September 2022

Stand: 13.09.2022, 09:30 Uhr

Aktionen zur AMK in Quedlinburg

Hinweise zur Anwendung von Glyphosat

EU-Kommission veröffentlicht Öffentliche Konsultation zur Erarbeitung eines europäischen Bodengesundheitsgesetzes

Beteiligung unverzichtbar: Vorschläge der EU-KOM für eine neue Pflanzenschutzverordnung

Termine im Herbst 2022

Aktuelle Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt gelten bis zum 17. September 2022

Erhöhte Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022

Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Verlängerung der Coronavirus-Einreiseverordnung bis 30. September 2022

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Aktionen zur AMK in Quedlinburg

(Erik Hecht) Mahnwachen, Trecker-Korso und Kundgebung – **machen Sie mit**, um ein starkes Signal an die Politik zu senden. Die AMK findet vom 14. – 16. September 2022 statt.

Folgende Aktionen stehen an:

Mittwoch, 14. – Freitag, 16.09.	Mahnwachen in Quedlinburg
Freitag, 16.09., 10:00 Uhr	Trecker-Korso über die „Quedlinburger Null“
Freitag, 16.09., ca. 13:00 Uhr	Kundgebung auf dem Markt in Quedlinburg.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie in Anlage 1.
Wir sehen uns in Quedlinburg!

Hinweise zur Anwendung von Glyphosat

(Nadine Börns) Aus aktuellem Anlass haben wir Ihnen im **Anhang** zwei Dokumentationsblätter für die Anwendung von Glyphosat auf Grünland **2** und auf Ackerland **3** bereitgestellt. Bisher gibt es für die Nachweisführung keine formalen Regeln, es empfiehlt sich jedoch, zu jedem durchgeführten Einsatz von Glyphosat eine entsprechende Begründung zu notieren.

Auch die LLG hat ein Prüfschema zur Anwendung von Glyphosat entwickelt und in ihrer FAQ- Liste zur Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung ausführlich zur Anwendung von Glyphosat auf Acker- und Grünlandflächen informiert. Die Dokumente erreichen Sie über folgenden Link: https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/pflanzenschutz/pflanzenschutzrecht/aktuelles-pflanzenschutzrecht-155380

EU-Kommission veröffentlicht Öffentliche Konsultation zur Erarbeitung eines europäischen Bodengesundheitsgesetzes

(Nadine Börns) Die EU-Kommission hat zur Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation zu einem möglichen Bodengesundheitsgesetz aufgerufen und bittet Interessenträger- darunter Landbesitzer- und -Nutzer, daran teilzunehmen. Mit der Vorlage eines europäischen Bodengesundheitsgesetzes kommt die EU-Kommission Forderungen- u.a. des Europäischen Parlaments- nach, den europäischen Rechtsrahmen im Bereich des Bodenschutzes rechtsverbindlicher zu gestalten. Mit dem neuen Gesetz sollen Regeln für eine nachhaltigere Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden, um den Zustand der Böden bis 2050 deutlich zu verbessern.

Der Online- Fragebogen gliedert sich in zwei Teile, einen allgemeinen Teil, der von allen Interessierten beantwortet werden soll (Bearbeitungszeit ca. 10 Minuten), und einen zweiten Teil, der auf eine Beantwortung durch Interessenträger mit Fachkenntnissen ausgerichtet ist (Bearbeitungszeit ca. 25 Minuten). Der erste Teil kann auch ohne die Beantwortung des zweiten Teils erfolgen. Alle eingereichten Beiträge sollen von der EU-Kommission bewertet werden und in die Folgenabschätzung zum Bodengesundheitsgesetz mit einfließen.

Fristende zur Rückmeldung ist der 24. Oktober 2022. Zum Online- Fragebogen gelangen Sie über folgenden Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13350-Soil-health-protecting-sustainably-managing-and-restoring-EU-soils_en

Beteiligung unverzichtbar: Vorschläge der EU-KOM für eine neue Pflanzenschutzverordnung

Wir möchten nochmals dazu aufrufen, sich unbedingt an der Konsultation der EU-Kommission zu den Vorschlägen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beteiligen und Ihre betriebliche Betroffenheit darzustellen. Die EU will den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % reduzieren. Darüber hinaus gehört das grundsätzliche Verbot des Einsatzes von PSM in geschützten Gebieten (Totalverbot von PSM!), worunter nicht nur die FFH- und Vogelschutzgebiete, sondern nach derzeitigem Stand beispielsweise auch die Landschaftsschutzgebiete und geschützte Gebiete nach Wasserrahmenrichtlinie gehören, zum wesentlichen Inhalt.

Nur durch eine Vielzahl von individuellen Stellungnahmen kann bei der EU die Betroffenheit ankommen. Die Seite der EU-Kommission, auf welcher Sie Online Ihre Rückmeldung abgeben können, erreichen Sie über folgenden Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-_de

Das Verfahren ist bis zum **19.09.2022** geöffnet und eine Teilnahme ist nach Anmeldung problemlos möglich. Wichtig ist, dass die Kommission im Kern erkennt, dass massive Betrof-

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

fenheiten bei den Betrieben ausgelöst werden, die von den Betrieben allein auf Dauer nicht getragen werden können. Deshalb ist es unverzichtbar, die individuelle Situation mit den erwarteten individuellen Konsequenzen zu schildern.

Termine im Herbst 2022

(Nadine Börns) In der **Anlage 4** haben wir Ihnen einige Hinweise für den Herbst bis zum Jahresende 2022 zusammengestellt. Die Auflistung basiert unter anderem auf den Veröffentlichungen des MWL und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Außerdem hat die LLG eine Übersicht über die N- Düngung/ Düngebedarfsermittlung nach Ernte der letzten Hauptfrucht für Ackerkulturen zusammengestellt. Beispielsweise ist eine Düngung von Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter nur möglich, wenn eine Aussaat bis Ablauf des 15.09. erfolgt ist, bei Wintergerste nach Getreidevorfrucht bis Ablauf des 01.10. Flächen mit späterer Aussaat dürfen nicht mehr gedüngt werden, unabhängig aus welchen Gründen die Aussaat verschoben werden musste. Die Übersicht können Sie über folgenden Link einsehen:

https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_ernaehr_duengung/Hinweise_UEbersichten/UEbersicht_N-Herbstduengung_ST_2022-07-20.pdf

Die LLG hat außerdem ihre Checkliste zur Herbstdüngung mit einer Auflistung der wichtigsten Punkte für das Jahr 2022 aktualisiert.

Die Checkliste Herbstdüngung 2022 erreichen Sie über folgenden Link: https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_ernaehr_duengung/Hinweise_UEbersichten/22_Checkliste_Herbstduengung.pdf

Grundsteuererklärung 2022

(Laura Ritter) Die Grundsteuererklärung ist bis zum 31.10.2022 über ELSTER einzureichen, eine Fristverlängerung seitens der Finanzverwaltung ist derzeit nicht erkennbar. Falls Sie sich noch nicht bei ELSTER registriert haben, registrieren Sie sich am besten sehr zügig. Die Zustellung des Zugangsbriefs mit den Daten für die Anmeldung kann bis zu 14 Tage dauern. Ohne diesen können Sie sich nicht bei ELSTER anmelden (Anmelden unter: https://www.elster.de/eportal/start; Benutzerkonto erstellen à Login-Option mit Zertifikatsdatei à Anweisungen folgen). Im Rundschreiben 20 haben wir den Weg beschrieben. Sollten Sie technische Schwierigkeiten haben bzw. im Rahmen der Frist keine verfügbare Zeit für die technischen Vorarbeiten haben, so wenden Sie sich bitte an uns und wir versuchen Unterstützung zu organisieren.

Aktuelle Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt gelten bis zum 17. September 2022

(Jana Unger) Sachsen-Anhalt hat seine geltende 17. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung bis zum 17. September 2022 verlängert. Damit bleiben die bestehenden Verpflichtungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und zum Testen insbesondere in medizinischen und pflegerischen Bereichen bestehen. Im öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Einrichtungsbetreibern, Veranstaltern sowie Ladeninhabern bleibt es im Rahmen ihres Hausrechts weiterhin möglich, zusätzliche Schutzvorkehrungen wie zum Beispiel Masken- oder Testpflichten zu treffen.

Erhöhte Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022

(Jana Unger) Ab 1. Oktober 2022 werden Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Hinzuverdienst bis 520 Euro in voller Höhe gewährt.
Das Mindestlohnerhöhungsgesetz koppelt die Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022 an die Geringfügigkeitsgrenze. Das bedeutet, ein Hinzuverdienst wird einer Rente wegen voller Erwerbsminderung erst dann angerechnet, wenn mehr als monatlich 520 Euro erzielt werden.
Bis Ende September gilt noch die alte Hinzuverdienstgrenze von monatlich 450 Euro.
Für vorzeitige Altersrenten gilt grundsätzlich das Gleiche. Allerdings wird auf diese nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz bis zum 31. Dezember 2022 kein Hinzuverdienst angerechnet.
Quelle: Pressemitteilung SVLFG vom 8. September 2022

Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

(Jana Unger) Die Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde am 9. September 2022 beschlossen und wird zum **1. Oktober 2022** in Kraft treten. Sie soll bis zum 7. April 2023 gelten. Die Verordnung enthält wie die vorhergehenden Regelungen Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes. Diese sind im Einzelnen:

Hygienekonzept
Betriebe haben auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ein Hygienekonzept zu erstellen und den Beschäftigten in geeigneter Weise zugänglich zu machen, wobei dabei folgende Maßnahmen zu prüfen sind:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,
- Sicherstellung der Handhygiene,
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette,
- Infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen,
- Verminderung der betriebsbedingten Personenkontakte,
- Angebot an Beschäftigte, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen,
- Angebot an Beschäftigten, sich regelmäßig auf Corona testen zu lassen.

Maskenpflicht
Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass bei Unterschreitung des Mindestabstands oder bei tätigkeitsbedingten Körperkontakten oder bei gleichzeitigem Aufenthalt mehrerer Personen in Innenräumen technische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz allein nicht ausreichen, muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken bereitstellen.

Schutzimpfungen
Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten zu ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen und Schutzimpfungen durch Betriebsärzte organisatorisch und personell zu unterstützen. Darüber hinaus sind die Beschäftigten über die Gesundheitsgefährdung bei der Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) aufzuklären und über die Möglichkeit einer Schutzimpfung zu informieren.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Verlängerung der Coronavirus-Einreiseverordnung bis 30. September 2022

(Jana Unger) Die aktuelle Coronavirus-Einreiseverordnung wurde per Änderungsverordnung bis zum 30. September 2022 verlängert. Folgende Regelungen gelten weiterhin:

- Es gibt weiterhin nur noch die Kategorie „Virusvariantengebiete“. Die Kategorie “Hochrisikogebiet“ wurde gestrichen. Aktuell sind keine Virusvariantengebiete ausgewiesen.
- Reisende brauchen keinen Nachweis darüber, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind, es sei denn sie reisen aus einem Virusvariantengebiet ein.
- Bei Einreise aus Virusvariantengebiet gilt:
  - Anmeldepflicht = digitale Einreiseanmeldung,
  - Nachweispflicht für alle ab 12 Jahre,
  - grundsätzlich 14-tägige Quarantänepflicht.

Die wichtigsten Fragen und Antworten für Reisende sind zusammengefasst unter:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Unterstützen Sie wissenschaftliche Arbeiten, u.a. von Studierenden mit Ihrer Teilnahme an einer Umfrage. Alle aktuellen Umfragen finden Sie unter: https://www.bauernverband-st.de/umfragen/

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte
- Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof -10% Rabatt auf Produkte
- Kärcher-Bauernverbandsaktion 2022 - **Kärcher-Geräte zum Aktionspreis**
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE**. www.website-landwirte.de und Angebotsflyer

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

www.agrardienstesachsenanhalt.de
jetzt mit eigenem Onlineshop

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile **für Unternehmen und Mitarbeiter**.

Newsletter Abonnieren

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/

c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/

d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

13. bis 14. September	DBV- Gremiensitzungen + Grummetfest, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
14. bis 16. September	Agrarministerkonferenz, Quedlinburg
15. September	Jahrestagung KBR Rindermast, Klein Wanzleben
17. bis 18. September	Landeserntedankfest, Elbauenpark Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
18. bis 20. September	DBV Klausurtagung der Hauptgeschäftsführer, Bremen HGF Marcus Rothbart
21. September	Bundestreffen Deutsche Kulturlandschaftsstiftungen, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn
22. September	Landwirtschaft im Dialog- top Agrar, Berlin Präsident Olaf Feuerborn
22. September	DKB Agrarforum, Aschersleben HGF Marcus Rothbart
23. September	Grüne Tage, Erfurt HGF Marcus Rothbart
25. September	30. Landesleistungshüten- LSV, Walbeck Präsident Olaf Feuerborn
22. Oktober 2022	**Landesernteball** im Harzer Kultur- und Kongresshotel in Wernigerode

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz findnen Sie in unter https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/.